



Oltner Tagblatt  
4601 Olten  
062/ 205 76 76  
www.oltner.tagblatt.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 14'809  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 605.11  
Abo-Nr.: 605011  
Seite: 1  
Fläche: 31'053 mm<sup>2</sup>

Leitartikel zu den geplanten Windparks im  
basellandschaftlich-solothurnischen Grenzgebiet

## Windturbinen-Plantagen an der Kantonsgrenze?



VON UELI WILD  
STV. CHEFREDAKTOR

■ Drei Nordwestschweizer Energieversorger, die Elektra Baselland (EBL), die Elektra Birs-eck-Münchenstein (EBM) und die Industriellen Werke

Basel (IWB), haben diese Woche ihre Pläne für acht Windparks auf den Tisch gelegt. Was medial als bedeutendes Projekt für die Energiewende im Kanton Baselland und obendrein – ein halbes Jahr vor der Fusionsabstimmung – als Symbolakt zum Zeichen der Verbundenheit der beiden Halbkantone präsentiert wurde, ist alles andere als ein Basler Binnen-thema. Die Saat, sollte sie aufgehen, wird dereinst mächtig in den solothurnischen Nachbargarten hinüber wuchern.

**VON DEN ACHT** vorgestellten Projekten liegt eines vollumfänglich auf Solothurner Boden, ein zweites teilweise, und drei weitere kämen in unmittelbarer Nähe der solothurnischen Grenze zu liegen. Nur gerade drei der acht Standorte tangieren den Kanton Solothurn nicht in der Weise, dass eine Begrüssung des Nachbarkantons zur Stellungnahme zwingend ist. Diese Aufgabe wird auf den Kanton Baselland zukommen, wenn der für die zweite Jahreshälfte versprochene Richtplan vorliegt. Entsprechend dem seinerzeit vom Bundesamt für Raumentwicklung im Zusammenhang mit der Genehmigung der Solothurner Richtplananpassung im Prüfungsbericht formulierten Auftrag, sicherzustellen, dass der Kanton Bern bei der Detailplanung der grenznahen Standorte

Grenchenberg und Schwängimatt miteinbezogen werde.

**DIE VON EBL, EBM UND IWB** ausgewählten Standorte sind, wie die Baselsbieter Baudirektorin Sabine Pegoraro durchblicken liess, mit dem künftigen Richtplan kompatibel. Der im Kanton Solothurn gelegene Standort Homberg zwischen Nunningen, Seewen und Himmelried ist im Solothurner Richtplan in der Kategorie Festsetzung aufgeführt. Sofern die betroffenen Gemeinden grünes Licht geben, kann hier die Nutzungsplanung aller Voraussicht nach zügig in Angriff genommen werden.

**SCHWIERIGER** sieht es für jene Turbinen im Raum Blauen-Burg aus, welche die IWB auf der Challmatte und damit auf Gemeindegebiet von Kleinfürstli realisieren möchten. Der Solothurner Richtplan sieht keinen Windpark in dieser Region vor. Voraussetzung wäre also zumindest eine – wiederum vom Bund zu genehmigende – Richtplananpassung.

**BEI ALLEN VIER** in Grenznähe geplanten Basler Projekten kommt zudem der im September letzten Jahres vom Solothurner Kantonsrat mit 70:15 Stimmen in der Fassung des Regierungsrates erheblich erklärte Auftrag von Edgar Kupper zum Tragen. Dieser hält die Kantonsregierung dazu an, sich bei Vernehmlassungen zur Planung und zum Bau von Windparks an grenznahen Standorten in Nachbarkantonen an den eigenen im Richtplan beschlossenen Grundsätzen zu orientieren. Diese verlangen die Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten wie Landschaftsbild und Schutzzonen, wohingegen im Windkraft-euphorischeren Nachbarkanton der Landrat vor 2008 eine Motion «Windkraftan-

lagen auch in Schutzgebieten» deutlich überwiesen hat. Hier könnte ein erhebliches Konfliktpotenzial zwischen den beiden Kantonen lauern.

**DIE ERWÄHNTEN MOTION** Schweizer hat ausserordentlich detaillierte Studien nach sich gezogen. Eine Arbeitsgruppe bezeichnete in der Folge 14 Standorte als die geeignetsten im Kanton. Alle sieben vorerst geplanten Baselsbieter Windparks sind in dieser «Best-of-Liste» enthalten. Gestützt auf den Synthesebericht zur Windparkstudie und die Ausführungen der Verantwortlichen der drei Energieversorger lässt sich abschätzen, dass die acht Windparks, bestehend aus 47 Turbinen, mit rund 130 GWh zwischen 25 und 30 Prozent des Gesamtpotenzials produzieren können, das von den 14 Standorten bei einem Vollausbau erwartet wird. Das würde etwa 6 bis 8 Prozent des Jahresbedarfs des Kantons Baselland entsprechen.

«**VOLLAUSBAU**» im Sinne der Baselsbieter Windenergiestudie würde, falls der Richtplan dies dereinst zulassen sollte, rund 110 Anlagen von 150 Metern Höhe bedeuten. Rund die Hälfte davon käme, wie der Synthesebericht zur Studie zeigt, auf den Jurahöhen zwischen Oltingen und Langenbruck zu stehen – sprich auf jenen Anhöhen, die letztlich auch die Juralandschaft des unteren solothurnischen Kantonsteils bilden. Ein Viertel des Energiebedarfs des Kantons Baselland soll sich angeblich damit decken lassen. In dieser Grössenordnung beginnt Windenergie allmählich Sinn zu machen. Nur, nachher, wenn der Jura geopfert ist, kann man getrost auswandern ...

wild@oltner.tagblatt.ch